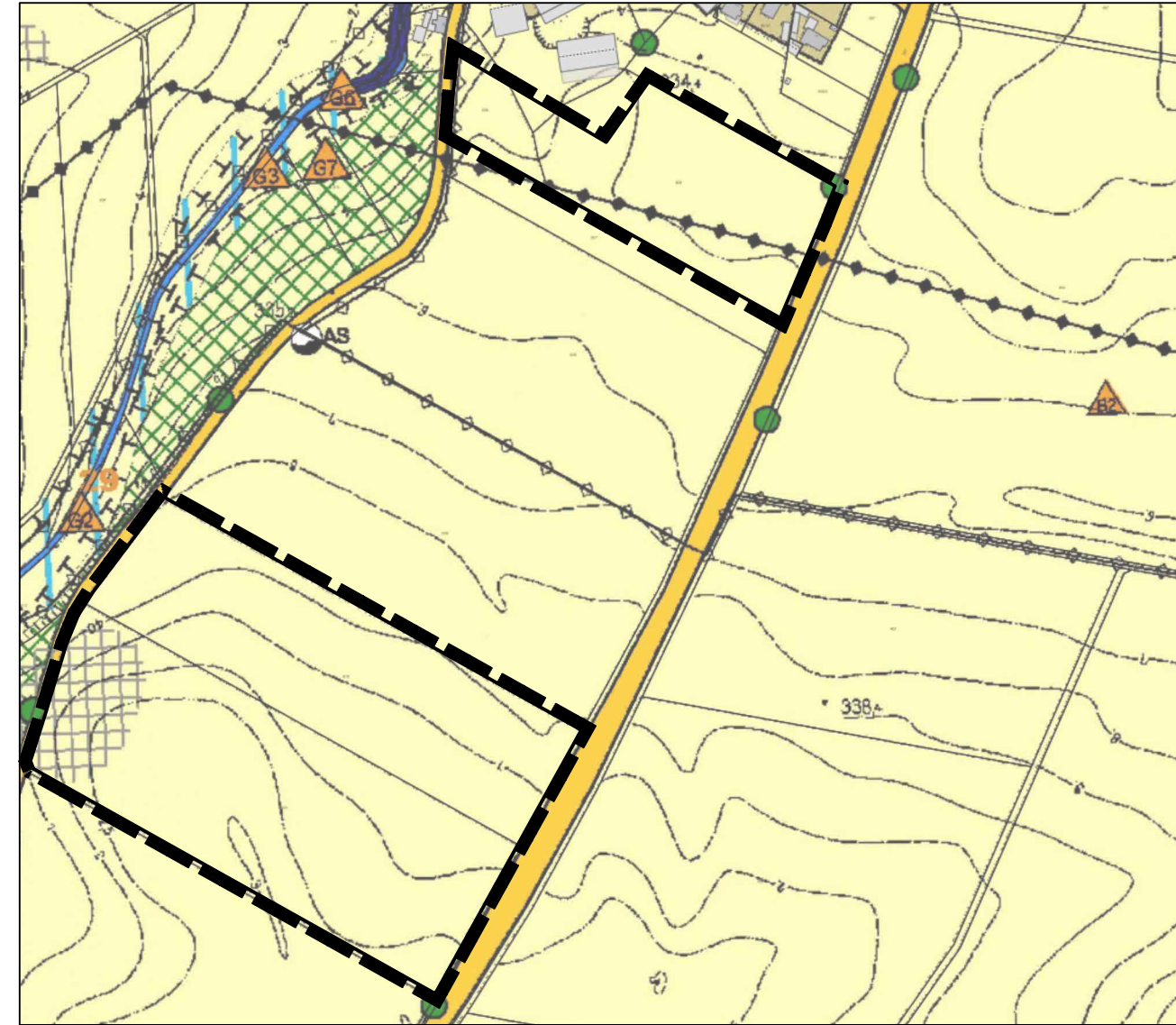
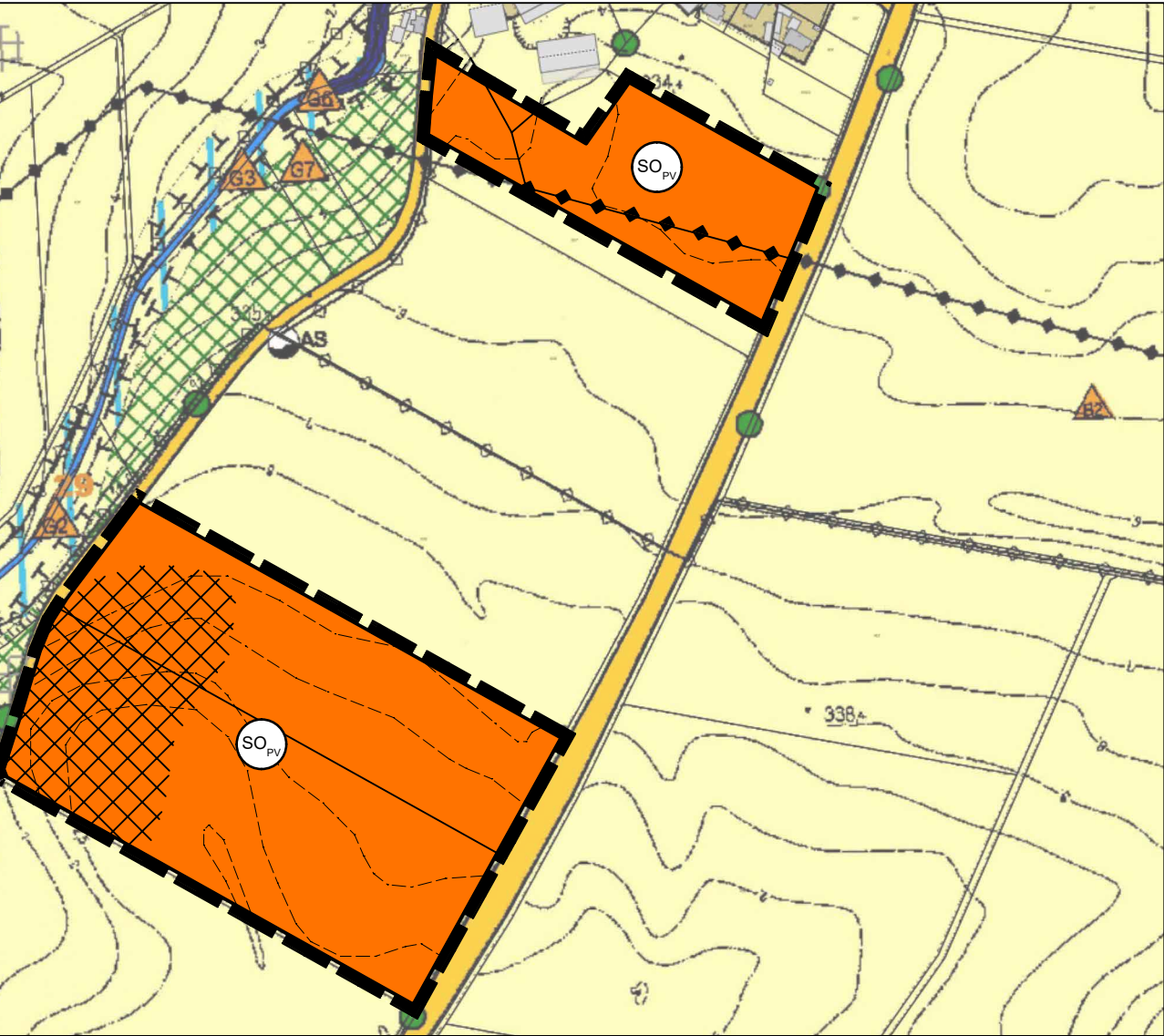


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Osterhofen



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 73



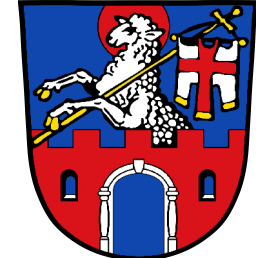
LEGENDE

- 1. Landschaftseinheiten**
- 1.1 Bäche und Bachtäler in der freien Landschaft
- 1.5 Hangkanten und Terrassenstufen
- 2. Art der baulichen Nutzung**
- 2.16 sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs 2 BauNVO - Photovoltaik
- 2.16 sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs 2 BauNVO - Umspannwerk
- 4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**
- 4.3 Hauptwege
- 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, Richtfunk**
- 6.1 Elektrische Hochspannungsfreileitung
- 6.2 Hauptabwasserkanal
- 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- 8.5 Maßnahmen an Gewässern - G6 Anlage eines Pufferstreifens am Gewässer
- 10. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**
- 10.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 10.7 Flächen für Sukzession / Aufforstung mit standortheimischen Gehölzen; alternativ Dauergrünland
- 11. Landschaftsschutz und Landschaftspflege**
- 11.1.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild; Element der Kulturlandschaft
- 11.4.2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 12. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz**
- 12.1 Bodendenkmal
- 13. Sonstige Planzeichen**
- 13.1 Geltungsbereich
- Höhenlinien
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHREN

1. Die Stadt Osterhofen hat in den Sitzungen vom 17.11.2022, 08.12.2022, 25.05.2023 & 18.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 73 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 73 in der Fassung vom 04.06.2024 hat in der Zeit vom 14.06.2024 bis 15.07.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 73 in der Fassung vom 04.06.2024 hat in der Zeit vom 14.06.2024 bis 01.08.2024 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 73 in der Fassung vom 05.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2024 bis 08.01.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 73 in der Fassung vom 05.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2024 bis 11.12.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Osterhofen hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 25.03.2025 das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 73 in der Fassung vom 25.03.2025 festgestellt.
- Osterhofen, den (Siegel)
- Thomas Etschmann, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Deggendorf hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 73 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Deggendorf, den (Siegel)
8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 73 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 73 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 73 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 73 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Osterhofen, den (Siegel)
- Thomas Etschmann, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 73 „SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen“ Teilfläche 3 & 4

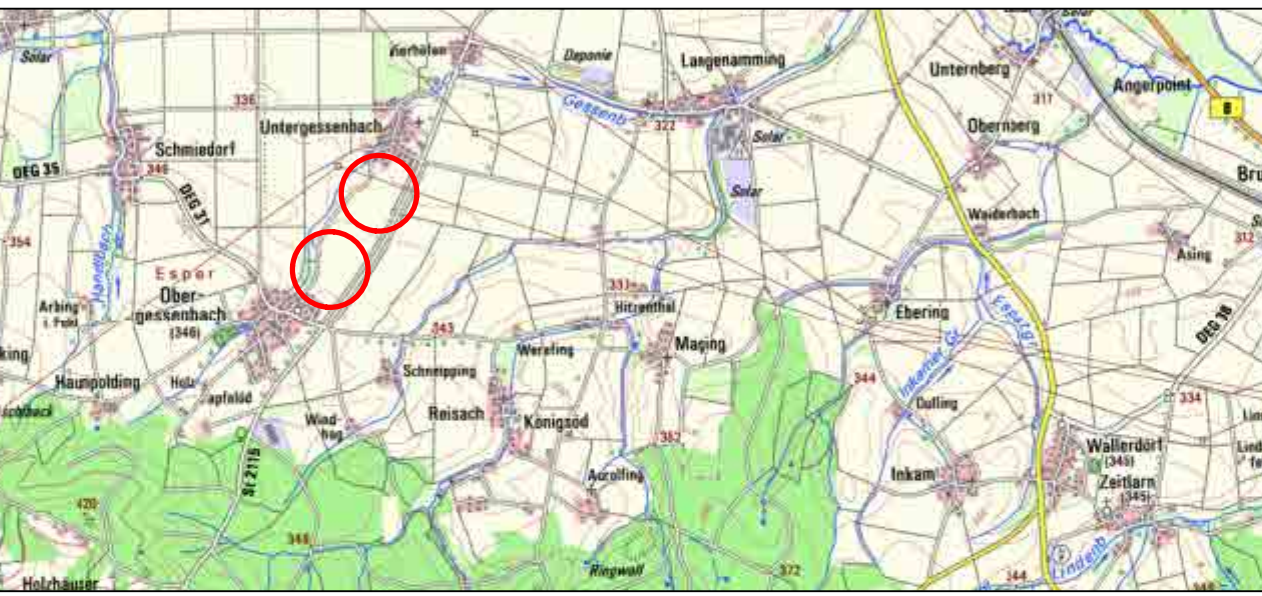


Stadt: Osterhofen

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 25.03.2025



Übersichtsplan 1 : 50.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

1 : 5.000

Projekt: SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen_MM

Datei: 1_1_FNP-5000_Solarparkprojekt_Solea_Osterhofen_3

L2302015